GESAMTSCHULE MARIENHEIDE • SEKUNDARSTUFEN I u. II

INKLUSIONSKONZEPT

Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 28.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Leitlinien des Gemeinsamen Lernens 3
2 Rechtliche Rahmenbedingungen 4
3 Organisatorische Rahmenbedingungen 5
3.1 Räumliche und sächliche Ausstattung 5
3.2 Personaleinsatz und Bildung von Lerngruppen und Doppelbesetzungen 5
3.3 Zuständigkeiten 6
3.3.1 Feststellung und Dokumentation eines Förderbedarfs 6
3.3.2 Austausch und Kooperation 7
3.3.3 Lernmaterialien und Datenverwaltung 7
3.3.4 Konzeptionelle und organisatorische Arbeiten 7
4 Unterricht im Gemeinsamen Lernen 7
4.1 Elemente des inklusiven Unterrichtsmanagements 7
4.2 Aufgaben der sonderpädagogischen Doppelbesetzung 8
5 Schaffung von Übergängen 8
6 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung 9
7 Individuelle Förderung 10
7.1 Förderpläne 10
7.2 Diagnostik 10
7.3 Beratung 10
7.4 Fördermaßnahmen 11
7.4.1 Regeln und Rituale 11
7.4.2 Arbeitsmethoden 11
7.4.3 Klassenraumgestaltung 11
8 Leistungsbewertung 11
8.1 Bewertungsstandards und Leistungsmaßstäbe 11
8.2 Differenzierte Klassenarbeiten 12
8.2.1 Anpassung der Aufgabenstellung 12
8.2.2 Abschließende Bewertung der Arbeiten 12
9 Textzeugnisse 12
9.1 Vorgehensweise zur Erstellung von Textzeugnissen 12
9.2 Gestaltung der Textzeugnisse 13
10 Kommunikationsstrukturen 13
10.1 Austausch zwischen Sonder-, Unterstützungs-, Fach- und Klassenlehrer*innen 13

10.2 Konferenzen und Arbeitskreise 13
10.3 Elterngespräche 13
10.4 Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen 13
11 Fortbildung und Weiterbildung 14
12 Evaluation 14

1 Leitlinien des Gemeinsamen Lernens

Die Gesamtschule Marienheide ist seit ihrer Gründung eine lebendige Bildungseinrichtung, die auf den Prinzipien der Inklusion basiert. Seit dem Schuljahr 2019/20 ist sie Schwerpunktschule des Gemeinsamen Lernens. Wir sind davon überzeugt, dass Vielfalt eine Stärke ist und jede/r Schüler*in das Recht auf eine qualitativ hochwertige Bildung hat. Dabei werden Fähigkeiten gefördert sowie Leistung gefordert. Die Gesamtschule Marienheide verpflichtet sich somit den folgenden pädagogischen Leitzielen:

- **Individuelle Förderung:** Wir erkennen die Einzigartigkeit eines jeden Einzelnen an. Unsere Lehr- und Lernmethoden sind darauf ausgerichtet, die individuellen Bedürfnisse, Talente und Herausforderungen unserer Schüler*innen zu berücksichtigen. Inklusive Pädagogik ist für uns nicht nur ein Prinzip, sondern die Grundlage unseres täglichen Handelns.
- **Gemeinschaftliches Lernen:** Die Gesamtschule Marienheide fördert ein Klima des respektvollen Miteinanders. Schüler*innen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Hintergründen lernen gemeinsam in heterogenen Klassenverbänden. Wir schaffen eine Umgebung, in der Vielfalt nicht nur toleriert, sondern aktiv geschätzt und genutzt wird.
- **Partizipation und Mitbestimmung:** Wir stärken die Selbstbestimmung und Mitbestimmung unserer Schüler*innen. Durch demokratische Strukturen in der Schule ermöglichen wir eine aktive Beteiligung aller. Jede/r Einzelne hat die Möglichkeit, seine Stimme zu erheben und aktiv am Schulleben teilzuhaben.
- **Barrierefreie Bildung:** Die Gesamtschule Marienheide setzt sich für eine barrierefreie Bildungsumgebung ein. Wir schaffen physische und pädagogische Bedingungen, die es allen Schüler*innen ermöglichen, am Unterricht und am gesamten schulischen Leben teilzunehmen.
- **Kontinuierliche Weiterentwicklung:** Wir sind offen für Veränderungen und lernen kontinuierlich dazu. Die Gesamtschule Marienheide strebt danach ihre inklusiven Praktiken ständig zu verbessern und sich den Bedürfnissen der Schüler*innen anzupassen.

Gemeinsam bilden wir eine Schulgemeinschaft, in der jede Person einen wichtigen Beitrag leistet und in der sich alle Mitglieder gleichermaßen akzeptiert und unterstützt fühlen. In diesem Sinne setzen wir uns aktiv für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung betrachtet wird und alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Umsetzung des allgemeinen Inklusionsauftrages an der Gesamtschule Marienheide im Rahmen des Gemeinsamen Lernens wird maßgeblich durch die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Klinikschule (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)“ geregelt. Sie enthält Bestimmungen u.a. zum AOSF-Verfahren, zu den einzelnen Förderschwerpunkten und zur zieldifferenten und zielgleichen Förderung von Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen.

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung legt fest, dass folgende Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens geklärt, inklusiv interpretiert und im Kollegium kommuniziert werden:

- **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):** Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet die Grundlage für die inklusive Bildung. Sie betont das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, einschließlich des Rechts auf Bildung. Ein inklusives Leitbild sollte die Grundsätze und Bestimmungen der UN-BRK berücksichtigen und sicherstellen, dass die Schule Maßnahmen ergreift, um die volle Teilhabe aller Schüler*innen zu gewährleisten.
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund von Behinderung und anderen Gründen. Ein inklusives Leitbild stellt sicher, dass die Schule Maßnahmen ergreift, um Diskriminierung zu verhindern und eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt geschätzt wird.
- **Schulgesetze und Schulverordnungen:** Die Gesetzgebung auf Landesebene regelt die Organisation und Durchführung des Schulwesens. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (9. SƒG) wurde das Gemeinsame Lernen von Schüler*innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum gesetzlichen Regelfall in Nordrhein-Westfalen. Der Erlass über „Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ ermöglicht es, ab dem Schuljahr 2019/20 auf pädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen als Ressource zur Unterstützung von Lernprozessen in inklusiven Settings zurückzugreifen.
- **Individuelle Förderung:** Die individuelle Förderung ist oft in den Schulgesetzen oder Bildungsplänen verankert. Das inklusive Leitbild der Gesamtschule Marienheide stellt sicher, dass Maßnahmen zur individuellen Förderung aller Schüler*innen ergriffen werden, unabhängig von möglichen Beeinträchtigungen.
- **Bildungspläne und Curricula:** Die Bildungspläne und Curricula des Landes NRW setzen die Ziele und Inhalte der schulischen Bildung fest. Dies stellt sicher, dass die Umsetzung der Bildungspläne inklusive Prinzipien berücksichtigt und die Vielfalt der Schüler*innenschaft einbezogen werden.
- **Sonderpädagogische Unterstützung:** Rechtliche Grundlagen zur sonderpädagogischen Unterstützung können in speziellen Gesetzen oder Verordnungen für den sonderpädagogischen Bereich nachgelesen werden. Die Sonderpädagog*innen stellen sicher, dass den Schüler*innen Ressourcen und Unterstützung für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf bereitgestellt werden.

3 Organisatorische Rahmenbedingungen

3.1 Räumliche und sächliche Ausstattung

Jeder Jahrgang in der Sekundarstufe I besteht aus fünf Klassen, denen ein Klassenraum zur Verfügung steht. In diesen findet Gemeinsames Lernen im inklusiven Setting statt. Dazu gibt es Fachräume, die nach den Fachanforderungen ausgestattet sind. Für den Bereich Inklusion stehen Differenzierungs- sowie Beratungsräume zur Verfügung. In den Beratungsräumen befinden sich meist Sitz- und Tischgruppen unterschiedlicher Art. Weitere Ausstattungsmerkmale sind digitale Tafeln, Whiteboards und Flipcharts.
Zur zieldifferenten Bildung bieten wir individuell angepasste Lehr- und Lernmittel an. Dazu gehören z.B. Gehörschutz, Wackelkissen, Sanduhren bzw. fachlich im Niveau angepasste Arbeitshefte.
Für Personen, die an den Rollstuhl gebunden sind, befindet sich im Schulgebäude ein Aufzug zur Überwindung der Barrieren, ebenso eine Rampe. Ein Pflegebad/eine Behindertentoilette steht diesem Personenkreis zur Verfügung.

3.2 Personaleinsatz und Bildung von Lerngruppen und Doppelbesetzungen

Jedem Jahrgang wird nach Möglichkeit ein/e Sonderpädagog*in zugeteilt. Zusätzlich unterstützen folgende Personengruppen die Fachlehrkräfte im Gemeinsamen Lernen: Sonderpädagog*innen, Fachkräfte im multiprofessionellen Team, Regelschullehrer*innen mit und ohne sonderpädagogischer Zusatzqualifikation, Integrationshelfer*innen/Schulbegleiter*innen.

In einem inklusiven Unterricht an einer Gesamtschule ist es wichtig, Lerngruppen und Doppelbesetzungen zu bilden, um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen die bestmögliche Bildung erhalten. Doppelbesetzungen bedeuten, dass zwei Lehrkräfte gemeinsam eine Klasse unterrichten. Indem zwei Lehrkräfte gemeinsam unterrichten, können sie besser auf individuelle Fragen und Probleme eingehen und den Unterricht so gestalten, dass er für alle Schüler*innen zugänglich ist.
Um Lerngruppen und Doppelbesetzungen effektiv zu bilden, ist es wichtig, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler*innen zu berücksichtigen. Dies kann durch die Durchführung von Eingangstests oder Diagnosen erfolgen, um das Leistungsniveau und die Lernstile der Schüler*innen zu ermitteln. Auf dieser Grundlage können Lerngruppen gebildet und eine inklusive Lernumgebung geschaffen werden.
Für die Doppelbesetzung sind unter anderem folgende Modelle (nach Marilyn Friend, Lynne Cooke and St. Cloud Univercity) möglich:

- One teach, one assist
- One teach, one observe
- Station Teaching
- Parallel Teaching
- Alternative Teaching
- Team Teaching

Ein Beispiel für die Bildung von Lerngruppen in einem inklusiven Unterricht könnte sein, dass Schüler*innen mit besonderen Lernbedürfnissen gemeinsam unterrichtet werden, um spezifische Unterstützung und Anleitung zu erhalten. Auf der anderen Seite könnten leistungsstärkere Schüler*innen in einer separaten Lerngruppe unterrichtet werden, um sie gezielt zu fördern und herauszufordern.

Insgesamt ist die Bildung von Lerngruppen und Doppelbesetzungen in einem inklusiven Unterricht an einer Gesamtschule entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen die bestmögliche Bildung erhalten. Durch die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schüler*innen können Lehrkräfte sicherstellen, dass der Unterricht für alle zugänglich und effektiv ist.

Nach jetzigem Stand wurden vier Stellen für Sonderpädagogik in reguläre Lehrerstellen umgewandelt. Dennoch bleibt das zugewiesene Stundenvolumen für die sonderpädagogische Unterstützung erhalten, indem auch Regelschullehrkräfte in Doppelbesetzungen eingesetzt werden.

Die folgenden Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen deren Umsetzung erlauben.

3.3 Zuständigkeiten

x = verantwortlich und mitwirkend

DL = didaktische Leitung
AL = Abteilungsleitung
KL = Klassenleitung
FL = Fachlehrkraft

SOP = ausgebildete Lehrer*innen für sonderpädagogische Förderung
MPT = Fachkräfte im multiprofessionellen Team
ULQ (Unterstützungslehrer*innen mit sonderpädagogischer Sockelqualifikation) = Regelschullehrer*innen mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation (ULQ)
UL (Unterstützungslehrer*innen) = Regelschullehrer*innen ohne sonderpädagogische Zusatzqualifikation

3.3.1 Feststellung und Dokumentation eines Förderbedarfs

Aufgaben	DL	AL	MPT	SOP	ULQ	KL	FL	UL
Testung und Beobachtung einzelner Schüler*innen				x				
Elterngespräch vor der Antragsstellung führen		x		x		x		
Antrag zur Einleitung eines AOSF-Verfahrens stellen				x		x		
Weiterleitung des Antrags an die Bezirksregierung		x						
Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs				x				

3.3.2 Austausch und Kooperation

Aufgaben	DL	AL	MPT	SOP	ULQ	KL	FL	UL
Lernberatung von Schüler*innen mit sonder-pädagogischem Unterstützungsbedarf			x	x	x	x	x	x
Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigen		x	x	x	x	x	x	x
Erstellung und Korrektur von differenzierten Klassenarbeiten				x	x		x	x
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Anleitung von Integrationshelfer*innen				x				

3.3.3 Lernmaterialien und Datenverwaltung

Aufgaben	DL	AL	MPT	SOP	ULQ	KL	FL	UL
Neues Lernmaterial sichten und vorschlagen			x	x	x		x	x
Lernmaterial beantragen und bestellen				x				
Lernmaterial bereitstellen und verwalten				x	x		x	x
Erstellung von differenziertem Unterrichtsmaterial				x	x		x	x

3.3.4 Konzeptionelle und organisatorische Arbeiten

Aufgaben	DL	AL	MPT	SOP	ULQ	KL	FL	UL
Zuständigkeiten für Förderschüler*innen festlegen				x				
Einsatzplan für GL-Lehrer*innen erstellen				x				
Übersichtslisten zu GL-Schüler*innen aktualisieren				x				
Beratungsstunden der GL-Lehrer*innen festlegen				x	x			
Inklusionskonzept fortschreiben	x			x	x			

4 Unterricht im Gemeinsamen Lernen

4.1 Elemente des inklusiven Unterrichtsmanagements

- Gesprächsregeln, Umgangsregeln: in der RAT-Stunde besprechen und ggf. anpassen
- Unterrichtsregeln am Anfang Jg. 5 festlegen, möglichst als Jahrgang
- Wochenzielbestimmung in der RAT-Stunde: Klassenziel und individuelles Ziel (Vorschläge sammeln und abstimmen, sich zuordnen), eintragen ins Logbuch, in der Regel einmal am Tag überprüfen
- erweitertes Trainingsraumkonzept
- Auszeiten vom Unterrichtsgeschehen (z.B. Malen)
- Ruheraum/ alternativer Lern-/Beratungsort

- drei Ermahnungen für Trainingsraum
- Gestaltung des Klassenraums (Hilfeplätze, vorne/hinten sitzen, Wo finde ich was?)
- Lebens-/Alltagsbezug schaffen, lebenspraktische Dinge berücksichtigen
- positive Verstärkung mit Belohnungssystem bei Erreichen des individuellen Wochenziels oder des Klassenziels
- differenzierte Arbeitsangebote

4.2 Aufgaben der sonderpädagogischen Doppelbesetzung

- Differenzierung der Klassenarbeit
- Korrektur der Klassenarbeit der Förderschüler*innen (mit Textbewertung)
- Auswahl und Anpassung des Lernmaterials zu dem jeweiligen Unterrichtsthema
- Individuelle Förderung mit Orientierung am Förderplan (Förderzielen)
- verfassen der Zeugnistexte für die Förderschüler*innen bei Doppelbesetzung
- Unterstützungslehrer*in erkundigt sich bei zuständiger/m Sonderpädagog*in nach dem Förderplan
- Unterstützung der Förderschüler*innen, aber bei Bedarf auch individuelle Hilfen bei Regelschüler*innen
- Zeitweise zusätzliche Hilfen außerhalb des Klassenraums in einer Kleingruppe (Förderschüler*innen gemeinsam mit Regelschüler*innen)
- Blick auf den/die Einzelschüler*in
- Konfliktlösung, Klärungsgespräche bei Unterrichtsstörungen
- Logbuchkontrolle, Hausaufgabenkontrolle bei Förderschüler*innen (Organisation der Lernmaterialien, Material auspacken/geben)
- (Freiarbeits-)Material zum Thema bereitstellen (im Krankheitsfall ist Material vorhanden)
- Kontakt zu den Eltern der Förderschüler*in in Bezug auf den jeweiligen Kurs
- Überprüfung des Individualziels im Logbuch (wenn vorhanden, Feedback zur Stunde nach Selbsteinschätzung)
- Schüler*innenbeobachtung (auch Nicht-Förderschüler*innen)
- Bestimmung des Themas bzw. der Aufgabenstellung (Unterrichtsinhalt)
- Blick auf die gesamte Lerngruppe
- verfassen der Zeugnistexte
- Absprachen mit den Fachlehrer*innen bzgl. Teamteaching

5 Schaffung von Übergängen

Der Übergang von der Grundschule zur Gesamtschule stellt eine entscheidende Phase dar, in der die Weichen für eine erfolgreiche schulische Laufbahn gestellt werden. Zunächst einmal ist es wichtig, dass alle beteiligten Akteure – Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen – eng zusammenarbeiten und sich über die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen austauschen. Ein gelungener Übergang erfordert eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der Gesamtschule, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen übertragen werden und die Schüler*innen nahtlos in ihren neuen schulischen Umgebungen aufgenommen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Schaffung einer unterstützenden Lernumgebung, die es allen Schüler*innen ermöglicht, erfolgreich zu lernen. Dazu gehören beispielsweise barrierefreie Zugänge zu den Schulgebäuden, individuelle Fördermaßnahmen für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen sowie die Bereitstellung von Materialien in verschiedenen Formaten, um den unterschiedlichen Lernbedürfnissen gerecht zu werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Schüler*innen frühzeitig in den Übergangsprozess einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten, ihre eigenen Interessen und Stärken zu entdecken und zu entwickeln. Indem sie aktiv an der Gestaltung ihres Übergangs beteiligt werden, können sie ein Gefühl der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung entwickeln, das sie auf ihrem weiteren Bildungsweg begleiten wird.

6 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Für Schüler*innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Absprache mit den Tutor*innen am Ende der Jahrgangsstufe 7 der Bedarf derjenigen Schüler*innen ermittelt, die erstens eine gesonderte Potenzialanalyse benötigen und die nach Einschätzung aller Bezugspersonen Schwierigkeiten haben werden, auf dem ersten Ausbildungsmarkt einen Ausbildungsplatz zu finden. Für diese Schüler*innen wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und dem Integrationsfachdienst eine individuelle Beratung zum einen bei der Berufsfelderkundung, zum anderen bei Berufspraktika und Berufsbegleitung für den Übergang in den Ausbildungsmarkt angeboten. Hierbei wird die Unterstützung des CJD Gummersbach in Anspruch genommen. Die von der Koordinierungsstelle Oberbergischer Kreis organisierten Praxiskurse werden den Schüler*innen, die weiterführende Orientierung in der Berufswahlfindung benötigen, angeboten. Hierbei hat die Praxis gezeigt, dass dieses Angebot auch von Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 gerne in Anspruch genommen wird. Zum Ende des Schuljahres erfolgen die gemeinsamen Gespräche von Schüler*innen, Tutor*innen und Eltern im Rahmen der Anschlussvereinbarungen. Eine genaue Dokumentation (Schüler*innenabgangsbefragung) wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt, um eine rechtzeitige Begleitung für diejenigen Schüler*innen zu gewährleisten, die die Schule ohne oder mit einfachem Hauptschulabschluss verlassen werden. Mit der Beendigung der Sekundarstufe I erlangen die Schüler*innen unterschiedliche Schulabschlüsse, mit denen sie unterschiedliche Weiterbildungs- oder Ausbildungsmöglichkeiten ergreifen können. Jährlich nehmen ca. 40% der Schüler*innen den weiterführenden Unterricht der Sekundarstufe II an unserer Schule auf, zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife. Die Stufen EF, Q1 und Q2 werden von jeweils ca. 100 Schüler*innen besucht. In der EF kommen ca. die Hälfte der Schüler*innen von externen Schulen des Oberbergischen Kreis und des Märkischen Kreis. Der überwiegende Teil der Schüler*innen besucht nach Beendigung der Sekundarstufe I das Berufskolleg zur Erlangung eines höherwertigen Bildungsabschlusses, 10 -20 % beginnen eine Ausbildung. Ein geringer Anteil der volljährigen Schüler*innen ist unversorgt. Hier findet bereits eine intensive Beratung im Verlauf des Schuljahres durch die Arbeitsagentur statt. Zusätzlich zum Unterrichtsangebot werden tageweise Praxiskurse oder auch Langzeitpraktika angeboten. Je nach Bedarf wird eine Praktikumsklasse, vormals BuS- Klasse (Beruf und Schule), zur Zeit in Stufe 9 eingerichtet.

7 Individuelle Förderung

7.1 Förderpläne

Die individuellen Förderpläne stellen die Grundlage für die Entwicklungsarbeit zwischen Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Lehrkräften und ggf. Erziehungsberechtigten dar.
Auf Grundlage von Beobachtungen und standardisierter Diagnostik entwickeln die Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit den Tutor*innen und den Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf diesen Förderplan.
Im Förderplan werden individuelle fachliche und/oder entwicklungsbezogene Ziele vereinbart und Fördermaßnahmen festgeschrieben.
Alle Fachlehrkräfte der Gesamtschule Marienheide verpflichten sich dazu, die Schüler*innen mithilfe der getroffenen Vereinbarungen bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.
In regelmäßigen Abständen wird die Erreichung der Ziele der Schüler*innenberatung evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Aufgaben	DL	AL	MPT	SOP	ULQ	KL	FL	UL
Förderplangespräche terminieren				x	x			
Förderpläne besprechen				x	x	x		
Förderpläne erstellen und fortschreiben				x	x			
Förderpläne einfordern und verwalten				x	x			

7.2 Diagnostik

Die Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung sind dazu befähigt umfassende Diagnostiken in verschiedenen Bereichen durchzuführen. Dafür stehen der Gesamtschule Marienheide unterschiedliche standardisierte Testverfahren zur Verfügung. Somit ist es möglich sowohl im Bereich der Intelligenzdiagnostik, als auch in anderen Entwicklungsbereichen (Emotionalität, Sozialverhalten etc.) auf verschiedene Diagnostikmöglichkeiten zurückzugreifen.
Sollte eine umfassendere Diagnostik für sinnvoll gehalten werden, beraten und unterstützen die Lehrer*innen für sonderpädagogische Unterstützung die Erziehungsberechtigen bei der Suche nach einer externen Stelle, wie beispielsweise einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

7.3 Beratung

Die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben die Möglichkeit regelmäßig eine Beratung bei der zuständigen sonderpädagogischen Lehrkraft in Anspruch zu nehmen. Termine können hier fest im Stundenplan verankert oder bei akutem Bedarf auch über Teams vereinbart werden.
Ein regelmäßiger Austausch mit den Tutor*innen und Fachlehrkräften sind ebenfalls über die Beratungsstunden der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung abgedeckt. Alle

Entscheidungen, betreffend der individuellen Förderung, werden immer in gemeinsamer Absprache getroffen.
Auch die Erziehungsberechtigten sind eingeladen sich in schulischen Belangen von den Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, oder auch in Angelegenheiten der Familien- und Alltagsstrukturen, vom Team der Schulsozialarbeit beraten zu lassen.

Ein regelmäßiger Austausch mit Eltern erfolgt, Elternsprechtage werden auch unter Beteiligung der Tutor*innen durchgeführt.

7.4 Fördermaßnahmen

7.4.1 Regeln und Rituale

Möglichkeiten für Einzelmaßnahmen	Förderschwerpunkt
Vereinbarung von Tageszielen	LE, ES
Klare Grenzen setzen	ES
Konsequentes Handeln bei Regelverstößen	ES

7.4.2 Arbeitsmethoden

Möglichkeiten für Einzelmaßnahmen	Förderschwerpunkt
Lebens-/Alltagsbezüge herstellen	LE, GE
Einsatz von Helfersystemen	LE, ES, SP
Auszeiten ermöglichen	ES
Zuteilung besonderer Aufgaben bzw. Dienste	LE, ES

7.4.3 Klassenraumgestaltung

Möglichkeiten für Einzelmaßnahmen	Förderschwerpunkt
Sitzplatz mit Blickkontakt zum Sprecher	LE, SP
Rückzugsmöglichkeit einrichten	ES
Kopfhörer bereithalten	LE

8 Leistungsbewertung

8.1 Bewertungsstandards und Leistungsmaßstäbe

Ausgehend von den unterschiedlichen sonderpädagogsichen Unterstützungsbedarfen sind die Bewertungsstandards nicht zu verallgemeinern.
Schüler*innen mit dem festgestellten Bedarf im Lernen oder der geistigen Entwicklung orientieren sich an eigenen individuellen Leistungsmaßstäben.

Alle anderen inklusiv beschulten Schüler*innen werden an den regulären Bildungsstandards bewertet. Je nach Bedarf werden zusätzliche Unterstützungsangebote bereitgestellt (Kopfhörer, ablenkungsarme Umgebung, Sanduhren).

8.2 Differenzierte Klassenarbeiten

8.2.1 Anpassung der Aufgabenstellung

- Wortspeicher, Wörter vorgeben und diese benutzen, einsetzen, Zuordnungsaufgaben
- Aufgaben nach und nach geben (dosiert)
- einfache, kurze Sprache, prägnant, Fachvokabular, Fremdwörter erklären
- einfachere, kürzere Texte, ggf. vergrößerte Texte
- Aufgabenstellung aus Englisch übersetzen
- Layout: übersichtlicher, nummeriert, klare Struktur, Satz endet mit der Zeile
- Formel direkt zur Aufgabe setzen
- reduzierte Aufgaben
- Satzanfänge vorgeben
- Beispiele vorgeben
- Bilder einfügen, Visualisierungshilfen
- Arbeit mit Farbe, farbliche Hervorhebungen
- Zeitverlängerung
- mediale Unterstützung (Laptop)

8.2.2 Abschließende Bewertung der Arbeiten

- Bewertung durch den/die Ersteller*in der Klassenarbeit
- Rückmeldung je nach Altersgruppe und Förderbedarf durch Fließtext und/oder Visualisierungen im Rasterformat

9 Textzeugnisse

9.1 Vorgehensweise zur Erstellung von Textzeugnissen

Aufgaben	DL	AL	MPT	SOP	ULQ	KL	FL	UL
Textbemerkungen für die einzelnen Fächer verfassen				x	x		x	x
Textbemerkungen einfordern, ergänzen, kürzen, korrigieren				x	x			
Textzeugnisse formatieren und an die Abteilungsleitung schicken				x	x			
Textzeugnisse gegenlesen und unterschreiben		x		x				
Kopie der Textzeugnisse in die Schülerakte heften				x	x			
Textzeugnisse ausgeben						x		

9.2 Gestaltung der Textzeugnisse

- kompetenzorientierte Bewertung des fachlichen Lernzuwachses
- Verwendung von positiven und ressourcenorientierten Formulierungen
- möglichst einfache Sprache
- das Sozialverhalten erhält keine Bewertung in Textzeugnissen

10 Kommunikationsstrukturen

10.1 Austausch zwischen Sonder-, Unterstützungs-, Fach- und Klassenlehrer*innen

- Liste mit Besonderheiten der Schüler*innen
- pädagogische Konferenzen für einzelne Klassen (Material, individuelle Entwicklung)
- Förderplangespräche
- regelmäßiges Treffen der SOP, MPT und ULQs
- Inklusionslehrkräfte verteilen sich auf die Fachkonferenzen
- 1. Fachkonferenz „Inklusion/Sonderpädagogik“ vor Schulbeginn
- regelmäßiger Austausch der SOP mit den Integrationshelfer*innen

10.2 Konferenzen und Arbeitskreise

- „Inklusion aktuell“ gilt als fester Tagesordnungspunkt in jeder Gesamtlehrer*innenkonferenz
- der Arbeitskreis Inklusion findet einmal im Halbjahr mit allen Sonderpädagog*innen und Unterstützungslehrkräften sowie zusätzlich einmal im Halbjahr mit der Schulleitung statt
- zum Arbeitskreis Inklusion mit der Schulleitung werden Elternvertreter*innen eingeladen

10.3 Elterngespräche

- Willkommensgespräche mit den neuen 5er Schüler*innen
- Förderplangespräche (Erstellung/Fortschreibung/Evaluation)
- Elternabende /-sprechtage
- individuelle Beratungsgespräche

10.4 Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

- psychologische Beratungsstelle des Oberbergischen Kreises
- psychologische Beratungsstelle Herbstmühle
- Kinderschutzbund Oberberg
- Jugendämter
- Caritas

- Förderschulen
- Grundschulen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Abenteuerwerkstatt - Jugendhilfe
- Autismustherapiezentrum Netphen
- AWO
- Agentur für Arbeit
- Regionale Betriebe zur Berufsorientierung

11 Fortbildung und Weiterbildung

- Sonderpädagogische Sockelqualifikation
- Mini-SchiLFs, die inklusive Themen behandeln
- Fortbildungen zu spezifischen Themen von externen Anbietern
- regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen der Sonderpädagog*innen im gemeinsamen Lernen des Oberbergischen Kreises

12 Evaluation

Die Inhalte dieses Konzeptes werden als Elemente des Schulprogramms unserer Schule regelmäßig evaluiert. Diese Aufgabe übernimmt der Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“, der einmal im Schuljahr hinterfragt, ob die Elemente konzeptkonform durchgeführt werden, um eventuell notwendige Anpassungen oder -weiterentwicklungen auf den Weg zu bringen.